

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.

**B e s t a l l u n g e n**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in der Umgegend von Venischen herrschende Cholera wird der in dieser Stadt am 18. d. Mts. anstehende Jahrmarkt in Gemäßheit des §. 13. der unter dem 8. August 1835 Allerhöchst genehmigten sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten hierdurch aufgehoben.

Posen, den 9. Oktober 1866.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.

## Amtliches.

Berlin, 8. Oktober. Se. Majestät der König haben Allernäbigst gerubt: Dem Ministerialdirektor, Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrat Günther den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, sowie dem vortragenden Rath im Finanzministerium, Geheimen Ober-Finanzrat Möller, den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem vortragenden Rath in demselben Ministerium, Geheimen Finanz- und Rath Wollny, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse zu verleihen; den Kreisgerichts-Rath Stechow in Samter zum Appellationsgerichtsrath in Frankfurt a. O.; sowie den Oberlehrer, Professor W. Tschackert, an dem Königlichen katholischen Gymnasium in Ostrowo, zum Gymnasialdirektor; und den Oberlehrer, Professor A. Lowinski, an dem Königlichen katholischen Gymnasium in Konis, zum Gymnasialdirektor zu ernennen; ferner den Steuer-Empfängern Schneider in Trier, Schneider in Hildesheim und Boernig in Nieheim, sowie den Kreis-Steuer-Einnahmern Kayler in Beiz, Stedel in Guben und Gund in Bielenzig den Charakter als Rechnungsamt zu verleihen.

Dem Gymnasialdirektor, Professor Tschackert, ist die Leitung des königlichen katholischen Gymnasiums in Ostrowo und dem Gymnasialdirektor, Professor A. Lowinski in Konis die Leitung des königlichen katholischen Gymnasiums in Deutsch-Krone übertragen worden.

Das 51. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 6418 das Patent wegen Besitznahme des vormaligen Königreichs Hannover, vom 3. Oktober 1866; unter Nr. 6419 die Allerhöchste Proklamation an die Einwohner des vormaligen Königreichs Hannover, vom 3. Oktober 1866; unter Nr. 6420 das Patent wegen Besitznahme des vormaligen Kurfürstentums Hessen, vom 3. Oktober 1866; unter Nr. 6421 die Allerhöchste Proklamation an die Einwohner des vormaligen Kurfürstentums Hessen, vom 3. Oktober 1866; unter Nr. 6422 das Patent wegen Besitznahme des vormaligen Herzogthums Nassau, vom 3. Oktober 1866; unter Nr. 6423 die Allerhöchste Proklamation an die Einwohner des vormaligen Herzogthums Nassau, vom 3. Oktober 1866; unter Nr. 6424 das Patent wegen Besitznahme der vormaligen freien Stadt Frankfurt, vom 3. Oktober 1866; unter Nr. 6425 die Allerhöchste Proklamation an die Einwohner der vormaligen freien Stadt Frankfurt, vom 3. Okt. 1866; unter Nr. 6426 die Verordnung, betreffend die Justizverwaltung innerhalb des ehemaligen Königreichs Hannover, vom 3. Oktober 1866; unter Nr. 6427 die Verordnung, betreffend die Justizverwaltung innerhalb des ehemaligen Kurfürstentums Hessen, vom 3. Oktober 1866; unter Nr. 6428 die Verordnung, betreffend die Justizverwaltung innerhalb des ehemaligen Herzogthums Nassau, vom 3. Oktober 1866; und unter Nr. 6429 die Verordnung, betreffend die Justizverwaltung innerhalb der ehemaligen freien Stadt Frankfurt. Vom 3. Oktober 1866.

Berlin, den 8. Oktober 1866.

Debitz-Comtoir der Gesessammlung.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Frankfurt a. M., 8. Oktober, Nachm. Zur feierlichen Publikation des Besitzergreifungspatents und der königlichen Proklamation des Kaisersaals des Römers die Offiziere der Garnison, der Senat, die Geistlichkeit und die Beamten der Stadt und des Gebietes Frankfurt versammelt. Vor dem Römer war Militär in Parade rangiert, auf dem Römerberge wogte eine unzählbare Menge. Der königliche Civilgouverneur Frhr. v. Patow beauftragte den königl. Civilkommissar Landrath v. Madai mit der Verlesung der bezüglichen Altenstücke, welche mit den bei der Besitzergreifung Hannovers veröffentlichten im Wesentlichen übereinstimmend sind. Nach beendiger Verlesung erklärte der königl. Civilgouverneur im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen die ehemalige freie Stadt Frankfurt nebst Gebiet rechtsgültig und tatsächlich mit der Monarchie Preußen verbunden, und forderte den Senat und die Behörden im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen die ehemalige Stadt Frankfurt bis zur Einführung der preußischen Verfassung auf, ihre Funktionen bis zur Einführung der preußischen Verfassung in bisheriger Weise fortzuführen. Der königl. Civilgouverneur gabbleibe in längerer Rede dem ergreifenden Ernst des Augenblicks Ausdruck. In Anerkennung des berechtigten Schmerzes der Bürger Frankfurts über den Verlust ihrer Selbstständigkeit, stellte derselbe diesem Opfer den Gewinn eines starken, mächtigen Vaterlandes, wie die Frankfurter ein solches bisher nicht ihr eigen nennen konnten, gegenüber und hob die Wettmöglichkeit des neuen Vaterlandes in der Heeresverfassung — dem Volk in Waffen — in Verwaltung, Justizpflege, in der freiheitlichen Tendenz besonders des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens, des Unterichts, der Religionsausübung, der Handels- und Schiffahrtsverhältnisse etc. hervor. Frhr. v. Patow schloß:

„Dass Preußen Ihnen dies bieten kann, verdankt es seinen Fürsten. Auch Sie werden an dem Könige Wilhelm einen festen Schutz und dort finden. Sprechen Sie es nun zum ersten Male als neue Preußen aus: Se. Maj. der König lebe hoch!“

Die Versammlung stimmte kräftig in das dreimalige Hoch ein, während draußen die Truppen das Gewehr präsentirten und auf dem Römer unter den Klängen der preußischen Nationalhymne die schwarze Fahne aufgehisst wurde.

Die Bevölkerung bewahrte während des ganzen Altes eine ruhige Haltung. Die Schilderhäuser sind seit heute schwarz weiß. Preußische Fahnen wehen bis jetzt nur auf dem Römer, dem Polizeigebäude, der Börse und den Wohnungen der Herren Freiherrn von Patow und von Madai.

Kassel, 8. Oktober, Mittags. Die Besitzergreifung ist soeben durch einen öffentlichen Alt vom Altan des Residenzschlosses unter freudiger Theilnahme einer unabsehbaren Volksmenge verkündigt.

Kassel, 8. Oktober, Nachmittags. Bei der feierlichen Verkündigung des Einverleibungspatents befanden sich der Militärgouverneur, der

Administrator und das militärische Gefolge auf dem Balkon des Schlosses, die Geistlichkeit, die Behörden und die Vereine auf dem Friedrichsplatz auf festlich geschmückten Estraden. Der Administrator v. Möller sagte in seiner Ansprache vor der Verkündigung des Patents: „Die hier versammelten Tausende geben davon Zeugnis, daß das hessische Volk die unermessliche Bedeutung des Ereignisses für sein Glück und für seine Wohlfahrt zu erfassen und zu würdigen weiß. Mag auch so Mancher mit Wehmuth auf den Untergang des Kurfürstenthums blicken, einst werden Alle die Wandlung segnen.“ Bei dem auf Se. Majestät den König Wilhelm ausgebrachten Hoch salutierten die Truppen, donnerten die Kanonen. Zum Schluß der Feier wurde von den Gefangenvereinen die Volks-Hymne und eine Festhymne vorgelesen. Die Privathäuser sind thielweise mit Flaggen geschmückt.

Wiesbaden, 8. Oktober. Heute Vormittag 11 Uhr fand die feierliche Publikation des Besitzergreifungspatentes auf dem durch Flaggen festlich geschmückten Schiffersplatz statt. Auf dem Platz waren die anwesenden Truppen aufgestellt und die Behörden und Geistlichkeit im Ornat, sowie die Schüler der Stadt anwesend. Der Civilkommissar Landrath v. Diest verlas das Besitzergreifungspatent und die Königliche Proklamation und schloß mit den Worten: „So spricht zu uns Se. Majestät. Antwortet mir darauf mit vollem ganzen Herzen: Hoch lebe der König!“ Alle Anwesenden stimmten laut in den Ruf ein. Nach dem Gesange der preußischen Nationalhymne schloß die Feier mit einer Militärparade in der Wilhelmstraße.

Wiesbaden, 8. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. Die feierliche Publikation des Besitzergreifungspatentes und der Allerhöchsten Proklamation an die Einwohner des vormaligen Herzogthums Nassau hat so eben in Gegenwart sämtlicher hiesiger Staats- und Gemeindebehörden und des in Parade stehenden 36. Infanterieregimentes stattgefunden. Die Stadt hat festlich geflaggt, die Bevölkerung nimmt freudigen Anteil bei dem Hoch auf Se. Majestät. Unter tausendstimmigem Hurrah, dem Geläute aller Glocken und dem Donner von 101 Kanonenenschüssen wurde die preußische Fahne aufgehisst.

London, 8. Oktober, Nachmittags. Der Dampfer „Moravian“ hat Nachrichten aus New York vom 28. nach Greencastle überbracht. In Pittsburg hat ein Meeting von Soldaten und Matrosen zu Gunsten der Radikalen stattgefunden. Emery ist zum nordamerikanischen Gesandten in Holland designirt. — Nach Berichten aus Mexiko haben die Franzosen Guanajuato geräumt und die Republikaner die Stadt besetzt. Der republikanische General Martinez hat die Garnison von Jerez niedermachen lassen.

Petersburg, 8. Oktober, Nachmittags. Drei Schiffe mit Telegraphen-Zubehör, für den russisch-amerikanischen Telegraphen bestimmt, sind wohlbehalten aus Hamburg in Nikolajewsk eingetroffen.

## Der Adressentwurf der zweiten Württembergischen Kammer.

Der Entwurf, eine eigenthümliche Mischung von Wahrheit und Freiheit, Verständniß und Mitverständniß, ist trotzdem eine vormiegende freudliche Manifestation auf dem Boden, welchem sie entsproßt. Bedenken wir die gewaltige, unserer norddeutschen Begriffe schier spottende Partei in Süddeutschland, und daß wir in diesem Entwurf vielleicht die Schwereburt eines Kompromisses vor uns haben, so können wir der deutschen Sache immer noch gratulieren, daß die württembergischen Abgeordneten wenigstens in der Erstrebung der Einigung ganz Deutschland zusammenentreffen. In diesem Programme mussten sich Katholiken und Protestanten, Royalisten und Republikaner die Hand reichen. Republikaner? wird man fragen. Ja, sagen wir, Republikaner; das Königreich Württemberg ist reich, nicht etwa an verkappten, sondern an offenen Republikanern. Man athmet etwas Schweißerlust. Diese Herren ist der preußisch-monarchische Abschnitt ein unbequemer, die preußisch-deutsche Centralisation eine zu stramme, sie würden Deutschland am liebsten in Republiken zerlegen. Daß sie dabei das Muster der Schweiz vor Augen haben, beweist, die ihnen in süddeutschen Korrespondenzen beigelegte Absicht, vorerst Württemberg in vier Republiken zu theilen. Würde nach dieser Chablonie in Zukunft ganz Deutschland eingeteilt, so würde ein ganz erstaunliches Sämmchen von Republiken herauskommen.

Doch lehren wir zum Inhalt des Entwurfes zurück, dessen ersten Theil wir gern acceptiren. Zu ihm steht aber das Nachfolgende in seltsamem Kontrast. Dem norddeutschen Bunde — erläutern die Abgeordneten — können wir uns nicht anschließen, selbst wenn wir es wollten, weil Preußen es nicht gestattet. Wir wollen es aber auch nicht, weil für uns die Volksfreiheit schwer in die Waagschale fällt und der norddeutsche Bunde uns dafür keine Garantien bietet. Hier erhalten wir statt eines Grundes eine Phrase.

Volkssfreiheit, als ob Preußen als Feind der Volksfreiheit nach Süddeutschland käme! Wir verweisen auf die soeben erlassenen Proklamationen und auf unsere Verfassung, die sich jeder süddeutschen ebenbürtig an die Seite stellen darf. Phrasen und Gemeinplätze erzeugen Unklarheit der Begriffe, das beweist auch dieser Entwurf. Darum rutscht er auf „den Garantien der Volksfreiheit“ unversehens vom norddeutschen zu einem süddeutschen Bunde hinüber, begnügt sich jedoch vorläufig für diese mit einer gemeinsamen Kriegsverfassung.

Durch Aufstellung eines auch nur in der Kriegsverfassung geeinten süddeutschen Bundes ist die Idee der Einigung Gesamtdeutschlands negirt. Wenn es sich den württembergischen Abgeordneten so wesentlich um die Garantien der Volksfreiheit handelt, warum haben sie es denn so eilig mit einer Kriegsverfassung? Soll etwa diese zu den Garantien gehören?

Niemand kann den süddeutschen Staaten, die wider Erwarten um Hessen-Darmstadt vermehrt worden sind, verargen, wenn sie sich anschicken, aus ihrer Isolirung herauszukommen, aber es war gewiß weder

**Inschriften**

1½ Sgr. für die fünfgeschwerte Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.









